

Federführung:
01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
Produkt:
01.21 Citymanagement
60.01 Stadtplanung

Datum:
09.08.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	07.09.2023	Kenntnisnahme

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ zur Kenntnis.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR) 2024:

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
6.000	3.600		2.400

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR) 2025:

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
42.380	25.428		16.952

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e)	2024	24.348
		2025	36.372
		2026	12.024

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	109.116
Summe der Erträge	109.116
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	181.860

Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	181.860
Überschuss (+) / Defizit (-)	(-) 72.744

Sachverhalt:

Im Sommer 2020 hat die Landesregierung mit dem „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ ein Programm zur Förderung von innenstadtstärkenden Maßnahmen aufgelegt. Im Rahmen der drei Förderaufrufe hat die Stadt Coesfeld jeweils Fördergelder beantragt, die auch bewilligt wurden. Die Fördermittel entfalten seitdem in einem räumlich festgelegten sogenannten Konzentrationsbereich (s. Anlage 1) ihre Wirkung.

Gefördert wurden bislang folgende Maßnahmen:

- der Anstoß des Zentrenmanagements mit der Erarbeitung der Innenstadtstrategie,
- die Weitervermietung von vier leerstehenden Ladenlokalen über den Verfügungsfonds Anmietung,
- die Schaffung von Innenstadtqualitäten durch die Aufstellung von 22 mobilen Stadtbäumen, sieben Pflanzkübeln und zwei Stadtliegen,
- eine künstlerische Installation zur Wegweisung vom Bahnhof in die Innenstadt,
- die Erarbeitung eines Gastronomiekonzeptes.

Das Sofortprogramm endet mit dem 31.12.2023.

Im Mai 2023 wurde das Anschlussprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ im Rahmen eines neuen Förderaufrufes veröffentlicht. Bis zum 15. Juni konnte ein Förderantrag eingereicht werden. Davon hat die Stadt Coesfeld aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Sofortprogramm Gebrauch gemacht und für die Jahre 2024 - 2026 Fördermittel i.H.v. 138.144 Euro bei veranschlagten Gesamtkosten i.H.v. 230.240 Euro beantragt. Der Fördersatz im Anschlussprogramm beträgt 60 %. Der Eigenanteil der Stadt Coesfeld liegt damit bei 92.096 Euro.

Beantragt wurden Mittel für die folgenden Maßnahmen:

- Fördergegenstand Nr. 3.1: Verfügungsfonds Anmietung
Beantragt wurden Mittel für insgesamt drei angestrebte Mietverhältnisse im Zeitraum 2024 – 2026.
- Fördergegenstand Nr. 3.3: Anstoß eines Zentrenmanagements
Beantragt wurden Mittel für eine fachgutachterliche Betrachtung von Immobilien an den im Gastronomiekonzept identifizierten, potenziellen Gastronomiestandorten in der Innenstadt
- Fördergegenstand Nr. 3.4: Schaffung von Innenstadtqualitäten
Beantragt wurden Mittel für die Schaffung von Spielmöglichkeiten in der Innenstadt

Nähere Informationen zu den vorgesehenen Maßnahmen siehe Anlage 2.

Die erforderlichen Mittel in den Jahren 2024 - 2026 wurden im Haushaltsplan veranschlagt.

Anlagen:

01 – Konzentrationsbereich Innenstadt

02 – Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“